



Pressemitteilung 244/2014

Erfurt, 25. August 2014

Der Landeswahlleiter Günter Krombholz informiert:

Wählerverzeichnisse liegen in der Woche vom 25. bis 29. August 2014 bei den Gemeindebehörden aus Einspruchsmöglichkeit bis zum 29. August gegeben

„Jeder wahlberechtigte Bürger Thüringens sollte seine Wahlbenachrichtigung für die Landtagswahl erhalten haben. Ist diese noch nicht bei Ihnen eingetroffen, sollten Sie unbedingt bei der Gemeindebehörde am Ort der Hauptwohnung nachfragen. Dort kann nachgeprüft werden, ob Sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind und ggf., warum Ihre Wahlbenachrichtigung Sie noch nicht erreicht hat“, so der Landeswahlleiter Günter Krombholz.

Gemäß § 19 Absatz 1 Thüringer Landeswahlgesetz liegen in der Woche vom 25. bis 29. August 2014 zu den allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindebehörden die Wählerverzeichnisse aus.

Jeder Wahlberechtigte hat in dieser Zeit das Recht, die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen.

Wer nicht im Wählerverzeichnis steht, kann Einspruch erheben und die Aufnahme beantragen. Das ist allerdings nur bis Freitag, den 29. August 2014 möglich.

Wer seine Wahlbenachrichtigung bekommen hat, sie aber nicht mehr findet, kann getrost den Wahltag abwarten. Denn die Wahlbenachrichtigung ist hilfreich fürs Wählen, muss aber nicht unbedingt ins Wahllokal mitgebracht werden. Die Vorlage des Personalausweises oder Reisepasses ist in diesem Fall dagegen zwingend erforderlich.

Der Personalausweis oder Reisepass sollte im Regelfall ohnehin mit der Wahlbenachrichtigung ins Wahllokal mitgenommen werden, um einen reibungslosen Ablauf bei der Ausgabe der Wahlunterlagen zu gewährleisten.

- Weitere Informationen finden Sie im Internetangebot des Landeswahlleiters unter der Adresse www.wahlen.thueringen.de

Weitere Auskünfte erteilt:

Büro des Landeswahlleiters

Telefon: 0361 37-84120

Kontakt: wahlen@statistik.thueringen.de

– Verbreitung der Pressemitteilung mit Quellenangabe erwünscht –